

| | | |
|--|--|-----------------|
| Mitteilung Nr. MIT- 40/2021 (identisch mit der Nummer der Anfrage) | | |
| zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema: | AF - 40/2021 Petra Coordes DIE GRÜNEN PP 02.12.2021 Haushaltsmittel für das Integrationskonzept | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | Ja | Anzahl Anlagen: |

I. Die Anfrage lautet:

Das 2. Bremerhavener Integrationskonzept ist am 24.9.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Im Rahmen der Beschlussfassung wurde festgelegt, dass die Dezernate und Ämter in Bremerhaven zuständig sind für die Umsetzung derjenigen im Integrationskonzept festgelegten Maßnahmen, die in ihre fachliche Verantwortung fallen. Außerdem sollten sie spätestens ab dem Doppelhaushalt 2022/2023 für die anstehenden Aufgaben zur Umsetzung des Konzeptes schrittweise notwendige Haushaltsmittel zur Verfügung stellen bzw., wenn möglich, versuchen Drittmittel einzuwerben.

Ein Anschreiben mit entsprechender Aufforderung wurde seitens des Dezernates V an die zuständigen Dezernate versandt.

Wir fragen den Magistrat

1. An welche Dezernate ist die Aufforderung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln versandt worden?
2. Welche Dezernate und Ämter haben Mittel zur Umsetzung des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes zur Verfügung gestellt? Bitte getrennt auflisten.
3. In welcher Höhe und für welche Projekte sind Mittel zur Verfügung gestellt worden?
4. Für welche Projekte und in welcher Höhe konnten Drittmittel eingeworben werden?

II. Der Magistrat hat am _____ beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. An welche Dezernate ist die Aufforderung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln versandt worden?

Die Aufforderung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln wurde an alle Dezernate versendet.

2. Welche Dezernate und Ämter haben Mittel zur Umsetzung des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes zur Verfügung gestellt? Bitte getrennt auflisten.

Folgende Tabelle zeigt die Dezernate bzw. Dienststellen, die in der Verantwortung der Umsetzung konkreter Handlungsfelder im Rahmen des 2020 von der StVV verabschiedeten Integrationskonzeptes sind.

| Dienststellen mit Umsetzungsverantwortung | Haushaltsansätze 2022/2023 vorbehaltlich Haushaltsgenehmigung |
|---|---|
| Dez. I / Amt 83 | ja |
| Dez. IV / Amt 40 | <p>nein</p> <p>Es sind im laufenden Haushalt keine Mittel für das Integrationskonzept gesondert zur Verfügung gestellt worden, da die Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes für das Handlungsfeld Schule im Rahmen des inklusiven Schulsystems regelhaft abgedeckt sind. Eine Bezifferung der in verschiedenen Haushaltspositionen anteilig enthaltenen Mittel ist nicht möglich, da keine statistische Erhebung dieser Kostenanteile erfolgt.</p> <p>Hintergrund: Das Land Bremen hat ein inklusives Schulsystem. Durch das Schulgesetz sind alle Schulen aufgefordert, sich zu inklusiven Schulen weiterzuentwickeln. In Bremerhaven verstehen wir Inklusion in einem erweiterten Inklusionsbegriff, der die Einbindung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen sowie darüber hinaus alle Heterogenitätsdimensionen umfasst. Inklusion ist somit das zentrale Anliegen des Bremerhavener Schulsystems. Dies spiegelt sich z.B. in der Entwicklung von Grundsätzen der Unterrichtsentwicklung mit denen unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerschaft größtmögliche Lernerfolge erzielt werden sollen und der Weiterentwicklung von Lernumgebungen, in denen Differenzierung und Interaktivität ermöglicht wird und in denen Lerninhalte und Gestaltung von Lernumgebungen anschlussfähig an die Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler sind.</p> |
| Dez. IV / Amt 41 | <p>Nein</p> <p>Im Haushalt 2022/23 sind keine zusätzlichen Mittel zur Umsetzung des 2. Bremerhavener Integrationskonzept eingestellt worden, jedoch werden Projekte als Teil der regelhaften Aufgaben des Kulturamts aus dem „Bremerhavener Kulturtopf“ sowie aus dem laufenden Etat des Kulturbüro Bremerhaven finanziert. Das Ziel dieser Projekte ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In der für den „Bremerhavener Kulturtopf“ geltenden Richtlinie ist die Förderung von integrativen Kulturprojekten ausdrücklich definiert.</p> |
| Dez. IV / Amt 51 | ja |
| Dez. V / Ref. V/1 | ja |

3. In welcher Höhe und für welche Projekte sind Mittel zur Verfügung gestellt worden?

| Dienststelle | Haushaltsansätze 2022/2023 vorbehaltlich Haushaltsgenehmigung | Projekte |
|--------------|--|--|
| Amt 83 | 2022: 185.000,- € 2023: 275.000,- € | Koordination der noch zu beantragenden Projekte |
| Amt 40 | Fehlanzeige | |
| Amt 41 | 2021: 3.000,- € davon: 1.500 € 1.500 € Nicht bezifferbar, da Einsatz von Personal Nicht bezifferbar, da Einsatz von Personal und Räumlichkeiten 2022: nicht bezifferbar 2023: nicht bezifferbar | <u>Bremerhavener Kulturtopf</u> DIALOG – Verein für gleiche Rechte e. V. / „Solidarisch im Dialog – Open Air“ Alevitischer Kulturverein e. V. / Diskussionsabend mit musikalischer Begleitung „Politische und soziale Unruhen in der Türkei in den 70er Jahren“ <u>Kulturbüro Bremerhaven:</u> Fachliche Begleitung der Erstellung des Kulturbereiches der Website „Welcome to Bremerhaven“ Familiencafé im Kulturladen Wulsdorf Die Träger stellen laufend Anträge für Zuwendungen aus dem „Bremerhavener Kulturtopf“ und dem Etat des Kulturbüros. |
| Amt 51 | 60.000,00 € | Bei der Planung und Schaffung von Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung werden die Geburten und Zuwanderungszahlen berücksichtigt. Je nach Zusammensetzung der Einrichtungen werden passgenaue Angebote zur sprachlichen Bildung und Förderung bedarfsgerecht umgesetzt. Im Rahmen der Ausbildung und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften und Leitungskräften sind die Themen interkulturelle Öffnung und Sprachbildung etabliert, werden fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. Somit wird den Erfordernissen der Integration im Bereich der Kindertagesbetreuung regelhaft Rechnung getragen. Zusätzlich stehen im Rahmen des Integrationskonzepts für folgende Projekte Mittel zur Verfügung: Willkommen an Bord (6470/684 12): Im Rahmen des Hausbesuchsprogrammes „Willkommen an Bord“ nach der Geburt eines Kindes |

| | | |
|----------|--|--|
| | <p>20.270,00 €</p> <p>LEQ-Vereinbarung 89,21 € pro Platz/Tag</p> <p>LEQ-Vereinbarung 89,21 € pro Platz/Tag</p> <p>LEQ-Vereinbarung 300,27 € pro Familie/Tag</p> <p>Nicht bezifferbar, da Projekt durch das PädZ durchgeführt wird</p> <p>Mittel nicht explizit ausweisbar, da es sich um Angebote der Familienzentren handelt</p> <p>Für das Jahr 2022 sind bis zu 13.000,00 € möglich (entspricht einem Eigenanteil von 10 Prozent), wenn das ganze Jahr alle Stellen besetzt sind. Für 2023 gibt es noch keine gesicherte Perspektive.</p> | <p>werden Eltern über Angebote für junge Familien in Bremerhaven informiert.</p> <p>Koordinierungsstelle Sprachmittler (6451/684 05): Für die Elternarbeit können Einrichtungen das Angebot des Sprachmittler*innen-Pools bedarfsgerecht nutzen.</p> <p>Familienbildungsprogramm „HIPPY“</p> <p>Familienbildungsprogramm „Opstapje“</p> <p>Patensysteme mit Unterstützung des Programms ‚Familien im Stadtteil‘ (FIS)</p> <p>Durchführung von Sprachkursangeboten, wie zum Beispiel ‚Mama lernt Deutsch‘ in Verbindung mit Sprachkursträgern in bestehenden Räumlichkeiten von Schule, Kita und Familienzentren.</p> <p>visuell unterstützende Elterninformationen, schriftliche Übersetzungen von Elterninformationen interkulturelle Treffpunkte in passenden Räumlichkeiten</p> <p>Kita-Einstiegsprogramm <i>Umsetzung erfolgt durch das Helene-Kaisen-Haus</i></p> |
| Ref. V/1 | <p>2021: 88.000,- €</p> <p>2022: 640.000 EUR 2023: 640.000 EUR</p> | <p>Projekte zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe</p> <p>Projekte zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe</p> |

4. Für welche Projekte und in welcher Höhe konnten Drittmittel eingeworben werden?

| Dienststelle | Höhe der Drittmittel | Projekte |
|--------------|--|--|
| Amt 83 | 83.340,00,- € | Perspektive Kita für Migrantinnen |
| Amt 40 | - | Fehlanzeige |
| Amt 41 | - | Fehlanzeige |
| Amt 51 | <p>Für das Jahr 2022 sind bis zu 117.000,00 € möglich (entspricht einem Drittmittelanteil von 90 Prozent), wenn das ganze Jahr alle Stellen besetzt sind.</p> <p>Für 2023 gibt es noch keine gesicherte Perspektive.</p> | <p>Kita-Einstiegsprogramm <i>Umsetzung erfolgt durch das Helene-Kaisen-Haus</i></p> |
| Ref. V/1 | <p>2022: nicht bezifferbar 2023: nicht bezifferbar</p> | <p>Zukunftswerkstatt Kommunen <i>(Gesamtvolumen des Projektes: 40.000 EUR pro Jahr)</i></p> <p>Der Anteil für die Umsetzung des Integrationskonzeptes kann zurzeit nicht beziffert werden. Die konkreten Projekte sind in der Planung. Migration und Vielfalt werden als Querschnittsthemen über einen intersektionalen Ansatz in das Projekt eingebracht.</p> |

Grantz
Oberbürgermeister